

Teil 3

Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks

Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung.
Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller.

Impressum

Rechtliche Bedeutung

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden.

Sie konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben (bzgl. unbestimmten Rechtsbegriffen und Umfang/Ausübung des Ermessens) und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Zitierung

BAFU (Hrsg.) 2019: Teil 3 Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks. Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parken von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugs Behörde an Gesuchsteller. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Vollzug Nr. 1414

PDF-Download

www.bafu.admin.ch/uv-1414-d

(eine gedruckte Fassung liegt nicht vor)

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalversion ist Deutsch.

© BAFU 2019

Inhaltsverzeichnis

Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb	1
Kapitel A: Gesuch des Kantons	2
Kapitel B: Vierjahresplanung	3
1 Stand der Arbeiten	4
2 Überblick über die Leistungen des Parks in der kommenden Programmperiode	5
3 Budgetierung und Investitionsplanung	6
3.1 Kosten pro Projekt	6
3.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr	6
3.3 Materielle Beiträge	6
3.4 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG	7
3.5 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind (Art. 2 Abs. 2 PÄV)	7
4 Parkträgerschaft/Management	8
Kapitel C: Projektblätter	9

Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb eines Parks von nationaler Bedeutung umfasst drei Kapitel: das Gesuch des Kantons (Kapitel A), die Vierjahresplanung (Kapitel B) sowie die Projektblätter (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um globale Finanzhilfen für den Betrieb fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Gesuch an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton ein konsolidiertes Gesuch im Namen aller beteiligten Kantone. Finanzhilfen werden im Rahmen von Programmvereinbarungen für die Dauer von vier Jahren vergeben.

Erläuterungen zur Einordnung des Gesuchs um globale Finanzhilfen für den Betrieb im Errichtungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs. Das BAFU publiziert die detaillierten Grundlagen zur Bemessung der globalen Finanzhilfen jeweils als Mitteilung an die Vollzugsbehörde vor Beginn der neuen Programmvereinbarung (Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»). Es informiert die Kantone und die Parkträgerschaften rechtzeitig darüber.

Kapitel A: Gesuch des Kantons

Nach Prüfung der von der Parkträgerschaft erarbeiteten Vierjahresplanung inklusive Art. 3 Päv Projektblätter schreibt der federführende Kanton ein Gesuch um globale Finanzhilfen zuhanden des BAFU und reicht es gemeinsam mit der Vierjahresplanung ein. Diese Dokumente bilden die Grundlage für eine allfällige Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton.

Sind mehrere Kantone am Park beteiligt, so ist ein federführender Kanton zu ernennen, der für das Gesuch die Hauptverantwortung trägt und die Programmvereinbarung unterzeichnet. Die Arbeiten der beteiligten Kantone sind aufeinander abzustimmen (Art. 3 Päv).

Das Gesuch des Kantons um Gewährung globaler Finanzhilfen kann als Brief formuliert und mit dem Verweis auf die Vierjahresplanung und die Projektblätter kurz gefasst werden. Es enthält mindestens folgende Aspekte:

Zusammenfassung der Prüfung

- Vorschlag von fünf Indikatoren pro Programmziel für die Programmvereinbarung mit dem Bund (gemäss den Projektblättern der Parkträgerschaft)
- Gesuch des Kantons an den Bund: Höhe der beantragten Finanzhilfen für die anstehende Programmperiode
- Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)
- Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

Falls sich die Situation des Parks im Kanton seit dem Gesuch um Verleihung des Parklabels grundlegend verändert hat, ist zu erläutern, was diese Veränderungen für den Park bedeuten. Wenn die neue Situation eine Anpassung des kantonalen Richtplans verlangt, so ist zudem aufzuzeigen, wie und wann diese durchgeführt werden soll.

Kapitel B: Vierjahresplanung

Die Vierjahresplanung bildet die operative Arbeitsgrundlage für das Parkmanagement. Sie beinhaltet die wesentlichen Angaben zu geplanten Leistungen (insb. Leistungsindikatoren als Grundlage für die Programmvereinbarung), Budget, Personal usw. und wird in Abstimmung mit dem Kanton/den Kantonen von der Parkträgerschaft erarbeitet.

1 Stand der Arbeiten

Einleitend wird die Umsetzung der laufenden Programmvereinbarung kurz zusammengefasst. Es handelt sich hier um einen Überblick über die erbrachten Leistungen, Meilensteine, Kosten und Finanzierungsquellen in der ablaufenden Programmperiode. Es soll zudem kurz erläutert werden, inwieweit die Leistungserbringung gewährleistet ist und was die Gründe für ein allfälliges Abweichen von der geplanten Umsetzung waren. Der Abschnitt ist nach den Programmzielen der jeweiligen Parkkategorie gegliedert (vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs).

- Bisherige Leistungen (ablaufende Periode)
- Kosten der ablaufenden Programmperiode pro Projekt
- Finanzierungsquellen der ablaufenden Programmperiode

2 Überblick über die Leistungen des Parks in der kommenden Programmperiode

Der Abschnitt fasst pro strategisches Ziel des Parks die Projekte und Leistungsindikatoren gemäss den Projektblättern zusammen. Die Tabelle enthält den Leistungsvorschlag des Kantons für eine allfällige Programmvereinbarung. Der Richtwert für die Anzahl Indikatoren liegt bei rund fünf pro Programmziel.

Programmziel: ...

Strategisches Ziel des Parks ...

Projekt	Leistungsindikator	Termin

- **Projekt:** bezeichnet das Projekt, in dessen Rahmen die Leistung erbracht wird.
- **Leistungsindikator:** beschreibt die zu erbringende Leistung.
- **Termin:** bezeichnet den Zeitpunkt, in dem die Leistung erbracht sein wird. Dies kann entweder ein genau definierter Zeitpunkt sein oder bei wiederkehrenden Leistungen eine Angabe wie «jährlich».

Pro strategisches Ziel ist die Formulierung mehrerer Leistungsindikatoren und Projekte möglich. Projekte können Leistungen zu mehreren strategischen Zielen beisteuern. Jede Leistung wird jedoch nur einmal erfasst.

3 Budgetierung und Investitionsplanung

Der Abschnitt gibt einen tabellarischen Überblick über sämtliche Kosten der anstehenden den Programmperiode. Eine detaillierte Beschreibung der Kosten ist in den Projektblättern enthalten. (Art. 26 Abs. 2 Bst. d Päv)

3.1 Kosten pro Projekt

Projekt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Total					

3.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr

Finanzierungsquelle	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden					
Sponsoren/Gönner/ Partnerschaften					
Erträge aus dem Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
Total					

Die Tabelle umfasst ausschliesslich Angaben zu Finanzmitteln. Materielle Beiträge (personelle Ressourcen, erlassene Mieten usw.) werden separat ausgewiesen (siehe unten). Der finanzielle Beitrag von Gemeinden, Sponsoren/Gönnern/Partnerschaften sowie allfällige Erträge aus dem Betrieb müssen mindestens 20% des Budgets betragen. Bei jeder Finanzierungsquelle ist anzugeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob die Zusicherung eventuell noch aussteht (Nachweise sind beizulegen). Bei

kantonsübergreifenden Projekten sind die Beiträge pro Kanton einzeln aufzuführen.

3.3 Materielle Beiträge

Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/ Material (in CHF)					
Nicht verrechnete Arbeit (z. B. von Gemeinden, in Arbeitstagen)					

Bei Bedarf können weitere Rubriken angefügt werden. Soweit wie möglich sind die einzelnen Rubriken zu erläutern (wer stellt die Beiträge zur Verfügung, wofür sind personelle Ressourcen vorhanden usw.).

Der Bund beteiligt sich finanziell am Gesamtbudget eines Parks und Welterbegebiets über die gesamte Programmperiode mit höchstens 50%. Mindestens 50% müssen via Kanton, Gemeinden und Dritte (z. B. Stiftungen, Spenden, Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen usw.) finanziert werden. Anrechenbar sind sowohl finanzielle Beiträge als auch materielle Beiträge wie beispielsweise von der öffentlichen Hand oder Dritten unentgeltlich zur Verfügung gestellte Büroräumlichkeiten, Mobiliar oder sonstiges Material. Weiter können Personalkosten zum effektiven Stundenansatz angerechnet werden, wenn Arbeiten für den Park oder das Welterbe durch ausgewiesene Fachpersonen unentgeltlich ausgeführt werden (Beispiel: die Buchhaltung wird von einer Gemeindeverwaltung oder Dritten ohne Kostenfolge für den Park oder das Welterbe geführt). Weitere Arbeitsleistungen Dritter können zu einem Stundenansatz von CHF 30.– bis maximal 5% des Budgets angerechnet werden. Explizit ausgeschlossen ist die Anrechnung von Umwelt-/Volunteeringeinsätzen sowie der Differenz zwischen den Stundensätzen der auf der Geschäftsstelle arbeitenden Personen zu Referenzansätzen (SIA/SVU)

oder solchen privater Büros. Der entsprechende Nachweis ist Gegenstand der Berichterstattung.

3.4 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG

Sofern der Park ausserhalb der Programmvereinbarung nach Art. 23k des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Projekte durchführt, können diese hier erläutert werden – beispielsweise in Form einer Tabelle.

Projektname und Beschreibung	Finanzierungsquelle	Dauer	Kosten

3.5 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind (Art. 2 Abs. 2 PÄV)

Gemäss Art. 23k Abs. 1 Bst. b NHG gewährt der Bund den Kantonen nur dann globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Es ist aufzulisten, welche Bestrebungen diesbezüglich unternommen wurden.

4 Parkträgerschaft/Management

Dieser Abschnitt zeigt auf, wie und durch wen der Park in den kommenden vier Jahren geführt wird. Die Angaben konkretisieren die allgemeinen Informationen aus dem Gesuch um Verleihung des Parklabels. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden. (Art. 25 Abs.1 PÄV)

- Organisation und Kurzporträt / Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. Organigramm)
- Organisation und Kurzporträt / Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten, Organigramm)

Kapitel C: Projektblätter

Die Projektblätter beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Leistungen des Parks im Programmbereich Pärke von nationaler Bedeutung für die nächste Programmperiode. Sie liefern wichtige Hintergrundinformationen für die Beurteilung der angebotenen Leistungen und für die Bemessung der globalen Finanzhilfen durch das BAFU.

Aus einem Projektblatt geht hervor, welche Leistungen in die Laufzeit der Programmvereinbarung fallen, welche Kosten diese verursachen und wie der Finanzierungsschlüssel dafür aussieht. Die Form der Projektblätter richtet sich nach der unten stehenden Vorlage. Es ist möglich, dass ein Projekt über die Dauer einer Programmvereinbarung hinausläuft, die Angaben im Projektblatt beziehen sich jedoch stets auf die Dauer der Programmperiode. Projekte des Parks, die durch Bundesmittel ausserhalb des Programmbereichs «Pärke von nationaler Bedeutung» finanziert werden, sind separat aufzuführen.

Die Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern regelt die formellen Anforderungen. Die Grundlagen für die Bemessung globaler Finanzhilfen werden im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich» festgelegt. Dieses wird jeweils vor jeder neuen Programmperiode vom BAFU veröffentlicht.

Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern

Projektblatt	
Projektname	Dieser soll selbsterklärend und für die Kommunikation geeignet sein.
Projektnummer	
Dauer des Projekts	Von... bis... (kann schon begonnen haben) oder Daueraufgabe
Kurzbeschreibung des Projekts	
Beitrag zu den Wirkungsindikatoren des Parks	Zu welchen Wirkungsindikatoren des Parks leistet das Projekt einen Beitrag? Auf welche Weise leistet es diesen?
Bedeutung des Projekts für den Park	Schlüsselprojekt: ja/nein
Verbindung zu anderen Projekten	Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von/mit weiteren Projekten sollen hier beschrieben werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Schnittstellen/Verbindungen mit Projekten existieren, die durch andere Bundesstellen finanziert werden (Drittprojekte). Leistungen, die im Rahmen von Drittprojekten erbracht werden, dürfen nicht im Projektblatt figurieren und sind inhaltlich und finanziell vom Finanzhilfesuch im Programmbereich «Pärke von nationaler Bedeutung» zu trennen.

Projektorganisation	
Projektleitung	Name und Funktion der Projektleiterin oder des Projektleiters
Partner	Mitwirkende Partner und ihre Rollen
Einbindung in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse	Einbindung des Projekts in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse von Gemeinde/Region/Kanton

Projektstand, Leistungen und Wirkungen				
Projektstand				
Leistungen	Beschreibung der wesentlichen Leistungen des Projekts in der kommenden Programmperiode			
Leistungsindikatoren	Leistungsindikatoren, die in den Vorschlag für die Programmvereinbarung aufgenommen werden. Sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar und terminiert sein.			
Zeitplanung	Das Projekt ist anhand einer Meilensteinplanung im zeitlichen Ablauf darzustellen. Nachstehend ist eine Minimalvariante abgebildet. Es steht der Parkträgerschaft frei, eine detaillierte Meilensteinplanung vorzulegen.			
Meilensteine/Aktivitäten	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4

Budgetierung und Finanzierung

Gesamtkosten: CHF					
Verwendung der Mittel	Für welche Leistungen im Projekt die wesentlichen Kosten an (inkl. Schätzung)?				
Finanzierungsquelle ¹	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden/Trägerschaft					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
Total					
Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material usw.					

1 Noch nicht gesicherte Beiträge mit * kennzeichnen